

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgeld vierteljährl. 42 Pfg., monatl. 14 Pfg.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13693. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabend).

Inserate kosten die 6spaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blatvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Zeilauflage 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Das Zentralkomitee der westfälischen Nationalliberalen und die niederrheinisch-westfälische Bezirksgruppe des Bauverbands fordern die Annahme der Herrenhausbeschlüsse zur Wahlrechtsvorlage.

In Köln begannen gestern die Beratungen des zweiten Parteitagess der demokratischen Vereinigung.

Infolge der Zuspizung des Kretakonflikts hat die türkische Regierung eine teilweise Mobilisierung in Angriff genommen.

Die argentinische Regierung hat zur Jahreshundertfeier der Republik über das ganze Land den Belagerungszustand verhängt.

Die Aussichten der lex Eulenburg.

Leipzig, 17. Mai.

Unter den Gesetzentwürfen, die der Reichstag vor der Sommervertagung nicht mehr erledigt hat, ist auch die kleine Strafgesetznovelle. Schon in der Session 1908/09 wurde sie eingebracht. Im Frühjahr 1909 fand die Kommissionsberatung statt. Sie blieb indes unfruchtbar für die gesetzgeberische Tätigkeit, da der Entwurf vor der Schließung des Reichstags nicht mehr im Plenum behandelt werden konnte. So mußte er in der Session 1909/10 aufs neue von der Regierung eingebracht werden. Am 15. Januar fand die erste Lesung im Plenum statt, Ende Januar begann die Justizkommission die Beratung, am 19. April wurde der Kommissionsbericht vorgelegt. Die zweite und dritte Lesung im Plenum wird erst im Herbst erfolgen.

Die Regierung, die bei andern Gesetzentwürfen eifrig auf die Verabschiedung vor den Sommerferien drängt, die am liebsten zur Erledigung der Reichs-Verzinsungssteuer noch eine Tagung nach Pfingsten einberufen hätte, sah geruhig zu, daß der Entwurf der Strafgesetznovelle abermals unerledigt blieb. Obgleich er nach den Erklärungen der Regierung ein Notgesetz ist, das einige als sehr brennend empfundene Mängel des Strafgesetzbuchs beseitigen müsse, deren Ausmerzung nicht bis zur allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs verschoben werden könne. Inzwischen ist der Eifer der Regierung für diese Reform erheblich abgeklübt. Das hängt mit der Veränderung zusammen, die die Vorlage in der Kommission erfahren hat. Auch jetzt noch ist sie Stückwerk und läßt viele dringliche Forderungen unerfüllt, die nicht bloß von der Sozialdemokratie zu erheben sind, sondern selbst schon vom Liberalismus gestellt werden mußten. Aber die Kommission hat der Regierungsvorlage immerhin den

Witzahn ausgebrochen, so daß sie jetzt im ganzen eine kleine Verbesserung des Strafrechts darstellt, während sie ursprünglich mehr eine Verschlechterung denn eine Verbesserung war. Denn einige kleine Zugeständnisse an gebieterische Forderungen der Zeit, denen selbst die Konservativen nicht mehr widersprechen konnten, wurden mehr als aufgewogen durch bössartige reaktionäre Umschlüsse, welche die in Deutschland ohnehin länglich genug bemessene Freiheit der Rede und der Presse gänzlich zu erdroffeln drohten. Diesen gefährlichen Teil der Novelle hat die Kommission gestrichen. Und seitdem ist das Interesse der Regierung an dem Werke merklich gesunken.

Denn um der ungeheuerlichen Verschärfung der Strafen für Beleidigung und um der erheblichen Einschränkung des Wahrheitsbeweises in Beleidigungsprozessen willen ist die ganze Vorlage von der Regierung gemacht worden. Sie war ein Produkt der Angst und der Wut, eine Frucht der Hardenprozesse, sie sollte die Mittel liefern, unbehagliche Enthüllungen über die intellektuelle und moralische Entartung der herrschenden Klassen zu verhindern. Als lex Eulenburg war sie gedacht und was ihr sonst an kleinen Verbesserungen beigegeben war, das sollte lediglich als Vorspann dienen, um die reaktionäre Frucht einzufahren. Eine isolierte lex Eulenburg wäre für den deutschen Freisinn, der zur Zeit der Geburt der Novelle noch Regierungspartei war, nicht gut annehmbar gewesen; indem Billow sie mit einigen kleinen Reformen umwickelte, hoffte er die Linksliberalen dahin bringen zu können, die Velle zu schlucken. Wahrscheinlich hatte er richtig gerechnet — war doch selbst jetzt noch, da der Fortschritt von der Bank der Regierungsparteien längst unsanft heruntergestoßen worden ist, bei mindestens einem seiner Vertreter Neigung vorhanden, die Verschlechterung der Beleidigungsparagrafen wenigstens teilweise zu apporrieren. Herr Siegfried Hedfcher ist davon überzeugt, daß es zu den Aufgaben des „ehrlideren“ Liberalismus gehört, der Regierung bei ihrem Bestreben beizuspringen, der oppositionellen Presse den Strick um den Hals zu legen.

Die Bestimmungen der Vorlage, die diesem Zwecke dienen sollten, bestanden in Abänderungen der §§ 186, 187 und 188 des Strafgesetzbuchs, die von der Beleidigung handeln. Die Strafen sollten beträchtlich erhöht werden. Der § 186, der die einfache Beleidigung durch Behauptung „nicht erweislich wahr“ Tatsachen betrifft, steht jetzt Geldstrafe bis 600 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre vor, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften geschah, Geldstrafe bis 1500 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren. Die Vorlage wollte die Geldstrafe im ersten Fall bis zu 1000 Mark steigern, im zweiten Fall gar bis zu 10 000 Mk., und außerdem sollte die Verhängung von Geldstrafe neben der Freiheitsstrafe zulässig sein. Die verleumdende Beleidigung wird nach dem geltenden § 187 stets mit Gefängnis und zwar bis zu zwei Jahren bestraft, bei öffent-

licher Verleumdung mit Gefängnis nicht unter einem Monat. Mildernde Umstände können indes die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigen und lassen auch Geldstrafe bis zu 900 Mk. zu. Die Vorlage wollte den Höchstbetrag der Geldstrafe auf 3000 Mk. bringen. Endlich sieht der § 188 neben den Strafen der §§ 186 und 187 eine Entschädigung an den Beleidigten vor, wenn die Beleidigung nachteilige Folgen für seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen hatte. Diese Buße kann bis zu 6000 Mk. betragen. Die Vorlage wollte ihren Höchstbetrag auf 20 000 Mk. steigern.

Diese ungeheuerliche Erhöhung der Geldstrafen, die geradezu darauf zugeschnitten ist, die kleinere oppositionelle Provinzpresse, vor allem die sozialdemokratische Presse durch finanzielle Schröpfung zu erdroffeln, wurde in der ersten Lesung der Kommission von einer Anzahl angenommen. Das war möglich, weil neben der Konservativen die Zentrumsvertreter und vom Freisinn Herr Hedfcher dafür stimmten. Die Nationalliberalen offenbarten ihre innige Verwandtschaft mit den junkerlichen Reaktionären, indem sie sowohl in erster wie in zweiter Lesung stamm an der Seite der Rechten blieben.

Ebenso wie mit der Strafverschärfung ging es in der ersten Lesung mit der anderen gefährlichen Aenderung des § 186, welche die Vorlage vorschlug. Danach sollte bei öffentlicher oder Pressebeleidigung der Wahrheitsbeweis nur mit Zustimmung des Beleidigten zulässig sein und die Bestrafung ohne Rücksicht auf die Erweislichkeit der Tatsache eintreten, wenn sie lediglich Verhältnisse des Privatlebens betreffe, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Diese unerhörte Bestimmung, die die Redakteure völlig der Willkür der Richter auslieferte, die den Kausalbegriff „Verhältnisse des Privatlebens, die das öffentliche Interesse nicht berühren“, so weit oder so eng auslegen können, wie es ihnen gerade paßt, wurde in der ersten Lesung der Kommission voll aufrechterhalten. Die Mehrheit hatte sogar noch eine „Verbesserung“ angebracht, indem sie den Wahrheitsbeweis überhaupt ausschloß. Er sollte selbst dann nicht zulässig sein, wenn ihn der Beleidigte wünschte.

So war die Kommissionsmehrheit (Konservative, Nationalliberale und Zentrum) bereit, die lex Eulenburg in all ihren Teilen zu akzeptieren, bereit, der Klassenjustiz neue Handhaben zur Verkürzung der ohnehin kümmerlichen Rede- und Pressefreiheit zu geben, bereit, dem Bedürfnis der herrschenden Klassen nach Vertuschung ihrer Unfaulereiten und der Zeichen ihres Verfalls aufs weiteste entgegenzukommen, ihr neue Mittel zur Schädigung und teilweisen Vernichtung der sozialdemokratischen Presse zu liefern.

Zwischen der ersten und zweiten Lesung ist dann freilich ein Umschwung erfolgt. Die scharfe Kritik der sozialdemokratischen Presse blieb nicht ohne Eindruck auf das Zentrum; wahrscheinlich wird die liberale Provinzpresse unter der Hand bei der Zentrumsfraktion vorstellig ge-

Arbeiter! Gedenkt der ausgesperrten Bauarbeiter!

Seuilleton.

Der Octopus.

Eine Geschichte aus Kalifornien von Frank Norris.

Eingig berechtigte Uebersetzung von Eugen v. Tempel.

84] Nachdruck verboten.
„Jawohl, aber man hofft ihn zu fangen. Er trug 'ne Art Maske, aber der Bremser hat ihn erkannt. Ehe er starb, konnte er noch ausfragen, daß der Kerl eine Pile gegen die Bahn hatte. Er ist ein entlassener Angestellter und ist bei Bonneville zu Hause.“
„Dyke, bei Gott!“ plägte Annixter heraus.
„Das ist der Name,“ sagte der junge Arzt.
Als der Zug mit vierzig Minuten Verspätung in Bonneville ankam, stieß Annixter und Hilma etwas zu, was sie vor allem andern zu vermeiden wünschten — sie gerieten in ein ungeheures Menschengedränge. Die Nachricht, daß der Ueberlandzug dreißig Meilen südlich von Fresno angehalten, daß ein Bremser erschossen, der Geldschrank beraubt und Dyke als der Täter festgestellt worden, war von Fowler vorausstelegraphiert worden; der Conductor hatte die Depesche aus dem vorbeifliegenden Zuge dem Stationsvorsteher zugeworfen.
Der Zug wurde, ehe er noch unter dem Bogendach der Bonneville Bahnhofsallee zum Stehen gekommen war, im Sturm genommen. Annixter mit Hilma am Arm mußte sich den Weg aus dem Wagen förmlich erkämpfen. S. Behrman war da, Delaney, Chrus Ruggles, der City

Marshal (das Oberhaupt der städtischen Polizei), der Mayor (Bürgermeister), Genslinger, den Hut im Nacken und das Notizbuch in der Hand, suchte den Zug vom Lokomotivführerstand bis zu den Schlafplätzen ab und fragte die Leute aus, um möglichst viele Einzelheiten für die Sonderausgabe seiner Zeitung zu sammeln. Seine schmalen, knochigen Hände zitterten vor Erregung, und sein mageres braunes Gesicht zuckte, als er Annixter, dem es endlich gelungen war, auf dem Bahnsteig festen Fuß zu fassen, am Ellbogen packte.

„Kann ich Ihre Darstellung des Vorgangs haben, Herr Annixter?“

„Blickschnell wandte sich Annixter nach ihm um.
„Jawohl!“ schrie er ihn an. „Sie und Ihre Bande haben Dyke aus dem Dienst gejagt, weil er nicht für einen Hungerlohn arbeiten wollte. Dann haben Sie die Fracht in die Höhe geschraubt und ihm alles weggenommen. Sie haben ihn ruiniert und ihn dazu getrieben, sich mit Carahers Whisky vollzusausen. Er hat sich bloß das zurückgenommen, was Sie ihm geraubt haben. Und jetzt werden Sie ihn über den ganzen Staat hegen, wie ein wildes Tier werden Sie ihn jagen und ihn endlich an den Galgen in San Quentin bringen. Das ist meine Darstellung des Vorgangs, Herr Genslinger, und drucken können Sie sie auch; dafür kriegen Sie ja die Hilffsgelder von der P. und S. W.“

Ein Beifallsgemurmel erhob sich aus der Menge, während Genslinger mit ärgerlichem Aufsehzucken seiner Wege ging.

Annixter brachte Hilma durch das Gedränge zu dem Gespann, mit dem der junge Bacca wartete. Aber sie konnten nicht sofort den Heimweg antreten, da Annixter bei der Güterabfertigung noch weilen einer Sendung

Stühle anfragen wollte. Und so wurde es beinahe elf Uhr, ehe sie aufbrachen. Um auf den nach Quin Gabe führenden Oberen Weg zu kommen, mußten sie die Hauptstraße der Stadt in ihrer vollen Länge durchfahren.

Ganz Bonneville schien auf der Straße zu sein. Es hatte inzwischen zu regnen aufgehört, und jetzt schien die Sonne. Die Geschichte des Ueberfalls, die Tat eines Mannes, den alle kannten und gern hatten, war in jedermanns Munde. Wie hatte Dyke das nur tun können? Wer hätte das von ihm geglaubt? Was sollte aus seiner armen Mutter und dem Kleinkind werden? Nun, man konnte es ihm am Ende nicht verdenken; die Eisenbahnleute hatten es sich selbst zugeschrieben. Aber er hatte einen Mann erschossen. Ah, das war eine böse Geschichte! Der gutmütige, große und breitschultrige, lustige Dyke, den sie so gut kannten, mit dem sie noch gestern einen Händedruck gewechselt — jawohl — und mit dem sie getrunken hatten! Er hatte auf einen Mann geschossen und ihn getötet. Draußen in Nacht und Regen, während sie alle in ihren Betten schliefen, hatte er den Mann erschossen. Wo mochte er nur jetzt sein?

Unwillkürlich richteten sich die Blicke über die Dächer der Häuser hinweg oder, dem Zuge der ins Freie führenden Seitenstraßen folgend, nach Osten, wo die in der Ferne verschwimmenden hohen Berge sich über dem weiten Tale aufbauten. Dort war er; irgendwo auf den blauen Bergkämmen oder in den sie trennenden dunkeln Schluchten hielt er sich verborgen. Wochenlang würde man das Land nach ihm durchsuchen. Neuentdeckte Anhaltspunkte, blinder Lärm, gefundene und wieder verlorene Spuren, frische Fährten, Hinterhalte und ununterbrochene Wachsamkeit, all der Schauer und die herzerschütternde Aufregung einer Menschenjagd würde die Leute fortwährend